Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

26.4.1874 (No. 97)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

№ 97. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 34 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag, 26. April Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

☞ Für die Monate Mai und Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein.

Warum können die preußischen Bischöfe den sog. „Maigesetzen" ihre Zustimmung nicht geben?

◎ Von der Kastelburg, 22. April. Mit der Lösung obiger in der gegenwärtigen Zeit für die Katholiken Deutschlands so hochwichtigen Frage beschäftigt sich in anziehender Weise eine der letzten Nummern der sehr instruktiven Zeitschrift „der Katholik."

Ich will deßwegen einige Sätze aus diesem interessanten Aufsatze herausheben. Die neue preußische Kirchengesetzgebung ist eine eiserne Maschine, welche mit eiserner Consequenz in Bewegung gesetzt und in Bewegung erhalten, die Gewissensfreiheit der Katholiken und die Existenz der katholischen Kirche mit progressiver Geschwindigkeit zermalmen und bis auf den letzten Rest, so weit menschenmöglich vernichten muß. Wenn es in Preußen so fort gehe, erklärte vor nicht langer Zeit die Londoner Times in einem merkwürdigen Artikel, so würde in nicht ferner Zukunft die katholische Kirche daselbst ihres Organismus beraubt sein. Es sei, meint das protestantische Weltblatt, dieses etwas wahrhaft Schreckliches — und es wisse nicht, was es von der preußischen Regierung denken solle, wenn sie nicht einen Ersatz zur Hand habe; es meint wohl, statt der katholischen Bischöfe und Priester „altkatholische!" — Dabei wird freilich übersehen, daß keine solche vorhanden und daß, wenn sie auch vorhanden wären, das katholische Volk in Rheinland und Westphalen, in Hohenzollern und Hannover, in Schlesien, Ost- und Weßpreußen lieber ohne Priester und Kirchen katholisch bleiben, als altkatholische Bischöfe und Priester, die so lange es gläubig ist, ein Gräuel in seinen Augen sind, annehmen wird. Wenn es aber, wie unter solchen Verhältnissen allerdings geschehen könnte, seinen katholischen Glauben verlöre, dann würde es — das ist über jeden Zweifel gewiß — weder altkatholisch noch protestantisch werden, es würde dann überhaupt in seiner nothwendig eintretenden religiösen und sittlichen Auflösung und in seiner dann vor keinem Zügel der Religion und christlicher Ergebung gehemmten Erbitterung zu keinem Glauben, sondern zum vollendeten Unglauben mit allen seinen Consequenzen übergehen. Es würde dann auch nichts von dem besitzen, was die Consequenzen des Unglaubens innerhalb des Protestantismus noch einigermaßen hemmt, die ererbten Einrichtungen und Gewohnheiten einer religiösen Ordnung; kurz dieses katholische Volk, das in der Kraft seines Glaubens, der es auf das Wort Gottes aus dem Munde seiner Bischöfe und Priester hören ließ, als die Revolution Alles zu verschlingen drohte, dieses katholische Volk würde dann — es ist entsetzlich aber unzweifelhaft gewiß — selbst der großen Revolution anheimfallen. Wir sagen: wenn es seiner Priester und Bischöfe beraubt, von einer antikatholischen öffentlichen Meinung und Presse bedrängt und verführt, den Glauben verlieren würde. Denn, verliert es ihn nicht, dann wird es selbst in seiner Knechtschaft und seinem Schmerze, selbst in den schlimmsten Zeiten noch die letzte Stütze der Ordnung und des Gehorsams sein. Doch wir vertrauen fest, daß es Gottes Vorsehung dahin nicht wird kommen lassen — und auch das Gerechtigkeitsgefühl, das menschliche Herz, das Gewissen derer, die die eiserne Maschine mit beschleunigter Geschwindigkeit arbeiten lassen, werden es hoffentlich so weit nicht kommen lassen.

Betrachten wir einen Augenblick die eiserne Maschine und sehen wir, wie sie arbeitet. Die Canonisten, welche die Maigesetze entwarfen, haben zwar weder in das Wesen der Kirche, noch in das Wesen des Staates einen tieferen Einblick gehabt; aber die Maschine haben sie gut eingerichtet, um die katholische Kirche zu vernichten, wenn sie sich nicht unter das Joch beugt. Juristen haben sie erfunden, die dem Spruche huldigen: Fiat justitia, pereat mundus! Zuerst machen wir das Gesetz und dann: Fiat justitia: die Kirche gehorche dem Gesetz oder sie gehe zu Grunde: pereat Ecclesia! Sie muß sich beugen oder zu Grunde gehen: denn kein Jüngling kann mehr Theologie studiren, ohne das Gesetz zu beobachten, kein Priester kann mehr angestellt werden und fungiren, ohne das Gesetz zu beobachten, kein Bischof kann eine Stelle besetzen und eine Stelle unbesetzt lassen, ohne dem Gesetz zu verfallen, und schließlich, wenn der Bischof lieber Strafen leiden, als seine Gewissenspflicht verletzen will, so wird er vom Staatsgerichtshof abgesetzt, von welcher Strafe der gefangen gehaltene hochw. Hr. Erzbischof Ledochowski bereits betroffen worden ist. Nach der jüngsten Gesetzesvorlage können die wegen Nichtbeachtung der bestehenden Kirchengesetze bestraften Kirchendiener des Indigenats für verlustig erklärt d. h. wie die Jesuiten aus dem deutschen Reiche ausgewiesen werden. Damit aber auch in Zukunft kein Katholik mehr einen Bischofsstuhl besteigen kann, ohne zuvor den Staatskirchengesetzen, nicht blos den gegenwärtigen, sondern auch allen etwa im Schoße der Zukunft liegenden zu huldigen und unbedingten Gehorsam zu geloben, ist bereits der Eid, den bisher die Bischöfe schwuren, geändert und so eingerichtet, wie ihn der „altkatholische Bischof" Reinkens, und selbst dieser nicht ohne eine Anwandlung von einem schüchternen Vorbehalt, geschworen hat.

Nun wohlan, der Clerus stirbt aus, wenn er sich nicht ergänzt, die Stellen bleiben verwaist, wenn die erledigten nicht besetzt werden — und längst, ehe das geschieht, müssen, wenn die Maschine fortarbeitet, alle Bischöfe vom Staatsgerichtshofe entsetzt sein. Und wo die Handhabung des Gesetzes Gerichten anvertraut ist, da muß ja das „unerbittliche Richteramt", das Rücksichten einer Administrativbehörde nicht kennt, seine Schuldigkeit thun: Fiat justitia, pereat mundus!

Aber hätten nicht deßhalb die Bischöfe von Anbeginn ein Einsehen haben und lieber, so gut es ging, dem Gesetze sich fügen sollen? So klagte sie auch der Cultusminister in Berlin der Herz-, wenn nicht der Gewissenlosigkeit an. Wäre man ihnen ja, versicherte er, mit großer Loyalität entgegengekommen. Und so verwunderlich es jetzt vielleicht erscheint, zweifeln wir nicht daran, daß das Cultusministerium, wenn die Bischöfe dem Gesetze im Allgemeinen sich gefügt hätten, ihnen dessen Befolgung möglichst leicht gemacht hätte. Die Oberpräsidenten hätten wohl nur selten eine Einsprache erhoben; das Staatsexamen, wenn nur die katholischen Theologen an den Universitäten ihre Collegien belegt hätten, wäre möglichst milde ausgefallen; ja im Vergleich mit den „andern Studien" in andern Fakultäten wären die gutmüthigen und fleißigen Theologen der Trost ihrer Professoren der Philosophie, Aesthetik und Philologie gewesen, wie auch bisher! Wohl hätte man auch die wenigen bestehenden Seminare mit theologischen Fakultäten ohne große Beschwerde geduldet und auch den Staatsgerichtshof nimmer in Aktivität treten lassen. Ja selbst die Altkatholiken hätte man dann, da ja doch nicht viel mit ihnen anzufangen, ohne Zweifel fallen lassen und bald sich um Infallibilität und Excommunication wenig mehr gekümmert.

Allein einmüthig, mit voller Klarheit und Sicherheit hat der Episcopat beschlossen, diesen „klugen" Weg nicht zu gehen und mit einmüthigem Jubel hat das katholische Bewußtsein im Clerus und Volk in ganz Preußen, in ganz Deutschland, auf der ganzen Welt diesen Beschluß begrüßt und zuletzt hat der heilige Vater ihn feierlich bestätigt und gesegnet.

Um aber die Größe des gegenwärtigen Momentes und die Richtigkeit und Nothwendigkeit jenes Entschlusses der Bischöfe und der Katholiken mit ihnen, lieber Alles zu verlieren, lieber Alles zu leiden, als dieser Gesetzgebung zuzustimmen, recht zu verstehen, müssen wir unsern Blick über die Gränzen der augenblicklichen Situation und des augenblicklichen Vortheils erheben.

Durch die neuen Kirchengesetze wird die katholische Kirche in Preußen in einen Zustand versetzt, in welchem sie nicht leben, wohl aber sterben kann und, was schlimmer als Tod, der Entartung und Verderbniß verfallen muß. Denn was soll aus der Kirche werden, wenn sie die Wissenschaft nicht selbstständig pflegen kann, sondern wenn ihre Diener und Mitglieder von einer antichristlichen Pseudo-Wissenschaft erzogen werden? Was soll aus ihr werden, wenn sie ihre Bischöfe und Priester nicht frei nach Würdigkeit wählen kann, wenn Alles in ihr von einem unkatholischen Staat, von der Gunst und Ungunst der wechselnden Ministerien und Kammermajoritäten abhängig ist? Was soll aus ihr werden, wenn sie, ihrer Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten beraubt, zu schnöder Mittelmäßigkeit sich verurtheilt sieht? Wenn jeder höhere Aufschwung, jede religiöse Begeisterung ex officio erstickt und nur eine Gesinnung geduldet und begünstigt ist, die nun einmal mit dem Geiste Christi und seiner Kirche Nichts gemein hat? Daß Alle, die zu der neuen Kirchengesetzgebung mitwirkten, das förmlich einsahen und wollten, behaupten wir nicht, daß es aber so ist, kann kein einsichtsvoller Katholik bezweifeln. Das sahen die Bischöfe mit Evidenz ein und darum konnten sie keinen andern Weg betreten, als den sie erwählten: Non possumus! So mußten sie sprechen wie ihr leuchtendes Vorbild in der Vertheidung der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, sie mußten sagen wie der oberste Bischof der Kirche, der h. Vater: Non possumus! Drangsale gehen vorüber und ziehen die Fülle des göttlichen Segens auf die Kirche herab; selbstverschuldete Corruption dagegen ist oft unheilbar und der Zorn Gottes ruht auf ihr! Es ist besser, das Härteste zu dulden, als selbst mitwirken zur tiefsten inneren Corruption der Kirche.

Auf den Vorwurf, welchen man Seitens der Liberalen macht, als handelten sie dadurch, daß sie den Clerus und das katholische Volk durch ihre Zähigkeit und Renitenz in so schwere Leiden brächten, herzlos und gewissenlos, hat der Hochwürdigste Herr Bischof von Mainz in seiner Broschüre: Die Anschauungen des Cultusministers Dr. Falk über die katholische Kirche folgendermaßen geantwortet: Auf alle diese Anklagen gibt es vom christlichen Standpunkte eine sehr einfache Antwort. An „Einsicht" und an „Vaterlandsliebe" hat es den Bischöfen gewiß ebenso wenig gefehlt, wie an „Mitleid", ja an tiefstem Seelenschmerz über die vielen Leiden, welche aus diesen religiösen Wirren für den Clerus, wie für das katholische Volk entspringen. Der einfache Grund, warum sie dennoch so handelten, liegt aber darin, daß der Christ, der an eine göttliche Offenbarung und an eine göttliche Einrichtung der Kirche Christi glaubt, aus Mitleid und zur Vermeidung der Nachtheile, welche mit dem Bekenntnisse des christlichen Glaubens verbunden sind, das Gesetz Gottes nicht übertreten darf. Die ganze Geschichte der christlichen Kirche hätte hiefür dem Herrn Minister ein Beleg sein können. Was sind doch das für Ansichten, welche hier der Cultusminister ausspricht! Wir Christen halten es nicht für „Einsicht" und „Vaterlandsliebe", wenn diejenigen, welche von Christus bestellt sind, Hirten seiner Kirche zu sein, ruhig zusehen, wenn das Vaterland in Gefahr ist, die Segnungen des Christenthums zu verlieren; wir Christen halten es nicht für ein wohlgeordnetes, aus der Wahrheit, aus der Liebe Gottes und der ächten Nächstenliebe entspringendes „Mitleid" mit dem christlichen Volke, wenn diese bestellten Hirten, um augenblickliche Nachtheile zu verhüten, das Volk dem unermeßlichen Nachtheil aussetzen, jene Güter einzubüßen, die Christus uns gebracht hat. Bei einer solchen Sachlage sind gefühlvolle Redensarten: „die Bischöfe haben es sich nicht nahe gehen lassen .... es ist ihnen nicht nahe gegangen" . . . 2c. 2c., wahrlich nicht am rechten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Platze. Wie kann Herr Dr. Falk in dem Augenblicke, in dem er dem Herzen dieser friedliebenden Männer tausend Wunden geschlagen hat, sagen, daß ihnen diese Zustände nicht nahe gegangen seien? — Wird er denn wagen, daraus, daß der letzte Krieg tausend- und tausendfaches Wehe über so viele Familien gebracht hat, zu folgern, daß Alle jene, welche ihn geleitet haben, deßhalb kein Mitleid mit dem Volke gehabt hätten?

Wenn er aber darauf hinweisen wird, daß ja die Güter, welcher dieser Krieg dem Volke schützen sollte, höher stehen als alle Leiden, welche der Krieg gebracht hat, so sollte er bedenken, daß nach christlicher Anschauungsweise jene Güter, die das Christenthum birgt, einer noch höheren Ordnung angehören! Es handelt sich nicht darum, ob der Herr Cultusminister dieser Ansicht vom Werthe des Christenthums und von dem Zusammenhange der Segnungen des Christenthums mit der Existenz der Kirche persönlich beipflichtet oder nicht: in seiner amtlichen Stellung ist er verpflichtet, auch auf diese Anschauung gläubiger Christen Rücksicht zu nehmen. Es sind daher nicht die Bischöfe schuld an den schweren Leiden, welche jetzt in Folge dieser kirchlichen Kämpfe über den Clerus und über das katholische Volk kommen. Der Herr Minister trägt vielmehr selbst den größten Theil der Schuld, für die er die Bischöfe verantwortlich machen will, und an ihn wäre die Frage wohl berechtigt, ob ihm denn alle diese Noth und dieses Elend, das von Tag zu Tag zunimmt, nicht nahe geht, ob ihn denn die Vaterlandsliebe nicht abhält, diesen Feuerbrand innerer religiöser Kämpfe mehr und mehr zu entzünden, lediglich und allein zur Befriedigung intoleranter Forderungen einer dem Christenthum entfremdeten Partei! Nicht die Bischöfe sind deßhalb gewissenlos, weil sie für die Sache kämpfen, die sie als Katholiken für die Sache Christi halten; nicht ihr Gewissen wird über Alles, was jetzt geschieht, vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen müssen, sondern das Gewissen des Herrn Ministers!

Soweit „der Katholik".

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 21. April. (Nach der K. V. Z.)

(Schluß.)

Abg. Dr. v. Schulte. Der Abg. für Olpe hat gesagt, daß die Bischöfe und Geistlichen jetzt nichts anders thäten, als was die Apostel seiner Zeit gethan. Ja, wo in aller Welt gibt es denn in Deutschland eine Gegend, in der das Christenthum noch nicht gelehrt wird? Wenn der Vorredner hier von Verfassungsverletzung spricht, so nimmt sich das aus dem Munde eines so hohen Juristen mindestens sonderbar aus. Der Vorredner sagt zur Begründung dieser Ansicht, es dürfe in Preußen jetzt nicht mehr das Christenthum ohne hohe obrigkeitliche Genehmigung des Ober-Präsidenten gelehrt werden. Wo steht denn etwas von Genehmigung in dem Gesetze? Da ist nur von solchen Fällen die Rede, in denen gegen einen Geistlichen Einspruch erhoben ist. Warum sind denn so viele Katholiken aus der römischen Kirche ausgeschieden? weil sie gesehen haben, daß man innerhalb dieser Kirche das Recht nicht mehr anwendet. Dort wird das Recht verletzt, nicht hier, und wenn man davon spricht, daß der Staat nicht das Recht habe, Bischöfe abzusetzen, so kann ich aus der Geschichte vielfach derartige Fälle nachweisen, daß Otto der Große mehrere Bischöfe abgesetzt hat, daß Heinrich III. Päpste und Bischöfe abgesetzt hat ꝛc. (Redner citirt mehrere Beispiele.) Der Vorredner sagte, die Bischöfe in Deutschland übten nur passiven Widerstand und machten es nicht so wie die in England. Nun, m. H., wo ist denn die Revolution in Permanenz erklärt? Nur in den ausschließlich katholischen romanischen Ländern. Das Gesetz, welches uns vorliegt, beweist unzweifelhaft eine ernste Lage des Staates. Es ist bekannt, wodurch diese Lage herbeigeführt worden ist. Der Staat hätte gern mehr nachgegeben, wenn die Hierarchie nicht zu viel gefordert hätte. Für mich fragt es sich zuerst, ob ein solcher Apparat, wie er hier gefordert wird, auch nothwendig ist. Es ist nicht zu leugnen, daß die katholischen Bischöfe auf die ihrer Seelsorge anvertrauten Staatsangehörigen einen ganz besondern Einfluß üben. (Redner gibt eine Anzahl von statistischen Notizen über die Zahl und die Verbreitung der katholischen Priester in Deutschland.) Dies Gesetz ist weder ein Kirchen- noch ein Strafgesetz, es dient vielmehr nur, dem Staate dort Hülfe zu leisten, wo er mit seiner Macht nicht mehr ausreicht. Und wenn ich mir nun die Frage vorlege, ob es nothwendig ist, dem Staate die Hülfe zu gewähren, so beantworte ich dies mit einem einfachen Ja!

Es ist unzweifelhaft, daß die römischen Priester sich zu Grundsätzen bekannt haben, mit denen der Staat nicht in Frieden arbeiten kann. Der Staat ist unter diesen Verhältnissen bisher gezwungen gewesen, die Jugend solchen Geistlichen zur Lehre zu überweisen, welche jede Staatsautorität untergraben. Da wird es zur Pflicht, dies Gesetz gutzuheißen, um dem Staat die nöthige Macht zu geben, diesem Widerstande entgegen zu treten. Der Brief, in welchem der Papst behauptet, alle Getauften gehören ihm an, ist bekannt und Niemand wird die Bedeutung desselben unterschätzen. (Abg. Windthorst: Doch!) Herr Windthorst hat freilich die Gewohnheit, alles zu bestreiten, was jeder Andere zugibt. (Heiterkeit.) Ich würde gegen das Gesetz stimmen, wenn ich nicht glaubte, daß es seinen Erfolg nach einer doppelten Richtung hin erzielt. Wenn man sich der römischen Curie gegenüber auf einen sicheren gewissen Standpunkt stellt, wird man mit ihr immer fertig. Das energische Auftreten der venetianischen Republik veranlaßte den Papst, zu Kreuz zu kriechen. Ich weiß, daß es eine große Menge von Geistlichen gibt, die mit diesen Zuständen nicht einerstanden sind und denen es willkommen ist, wenn der Staat endlich einen festen Standpunkt einnimmt. Das Gesetz hat man ein Ausnahmegesetz genannt. Ich gebe es zu. Aber gibt es nicht auch Ausnahmegesetze anderer Art? Waren die Ketzergesetze nicht auch Ausnahmegesetze? Und bildet nicht die Ausnahme für das Staatsleben die Regel? Hat der Staat solche Mittel zur Hand, wie die Kirche, den Gewissenszwang, den Bann u. s. w.? Das Gesetz wird vom Staate gegeben zur Nachfolge für Alle, sowohl für die Bischöfe als auch für den geringsten Staatsunterthan. (Wiederholter Beifall, wiederholtes Zischen im Centrum.)

Abg. v. Buß. Die Beziehungen der christlichen Kirche zum Staat sind zweifacher Art. Die evangelische Kirche hat nach der Augsburgischen Confession die Lehrgewalt und die sacramentale Gewalt; die katholische besitzt außerdem noch die Jurisdiction. Auf dem Gebiete der letzteren sind alle Kämpfe zwischen Staat und Kirche begonnen und ausgefochten, auf demselben liegt auch die Grenze zwischen Staat und Kirche, dieselbe ist indessen eine andere für die katholische, als für die evangelische; die letztere hat das Summepiskopat und diese Institutionen verringert ihre Rechte im Vergleich zu den Rechten der katholischen Kirche. Man hat zwar auch versucht, die Rechte der letzteren zu verkümmern, selbst ein König wie Ludwig XIV. hat dies versucht, aber ohne Erfolg. Wenn so schwere Zeiten kommen, wie wir Katholiken sie nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland mehrfach zu tragen hatten, welche Aufgabe fiel dann der Geistlichkeit zu? Bei Uebergriffen der Gesetzgebung bildet sich ein fester Widerstand im Volke, welcher der Gesetzgebung schließlich andere Bahnen weist; die Geistlichen haben nicht nöthig, revolutionäre Schritte zu unternehmen. Wenn die Freiheit der Welt leidet, leidet auch die Freiheit der Kirche. Der Vorredner betrachtet die Kirche im apostolischen Zeitalter als die wahre; was würde man sagen, wenn man den Kaiser von Deutschland auf die Macht des Nürnberger Burggrafen beschränken wollte! Die Kirche entwickelt sich, wie alles andere, indem sie geistige Kräfte in ihren Dienst nimmt. In dieser Entwickelung wird sie auch nicht durch Ausnahmegesetze und Specialgerichte behindert, welche niemals Zeichen der Freiheit waren. Mit der Proclamirung der Infallibilität ist die katholische Kirche nicht verändert; was geht die Unfehlbarkeitslehre den Staat an? Der Kern und das Geheimniß der katholischen Kirche ist ihre Einheit, in derselben das aristokratische Element des Episkopates und das demokratische aller Getauften, zwei kostbare Besitzthümer, welche im Vatican garantirt sind.

In Süddeutschland hatte man große Hoffnungen auf das Reich gesetzt, sie sind aber durch die neueste Richtung der Gesetzgebung getäuscht. Das Vorgehen gegen einzelne Geistliche wird nichts nützen. Die katholische Kirche verlangt, daß die Geistlichen dem Bischof und die Bischöfe dem Papst gehorchen. Es nützt nichts, daß die ganze Klasse der Willkür der Polizei unterstellt wird; in der Anwendung kann nur der Einzelne getroffen, nur ein einzelnes Opfer herausgerissen werden. Die Internirung soll eine milde Maßregel sein; aber da es sich um Gewissensfragen handelt, wird man bald zu der härteren Verbannung greifen müssen. Das Christenthum wird zwar nicht in der individuellen Uebung getroffen, wohl aber in seiner Institution. Das Disciplinarverfahren in der katholischen Kirche ist nicht so verrottet, wie der Vorredner sagte; es gibt das Mittel der Appellation, das auch mit Erfolg angewandt worden ist. Es ist ein Theil der Katholiken von uns ausgeschieden, aber wir haben sie mit Freuden ausscheiden lassen, denn es war zum Frommen der Kirche. Allerdings gab es in den Katakomben keine Concordate, aber seit der Zeit der Apostel sind dieselben eine Nothwendigkeit geworden. Im Mittelalter hat die katholische Kirche die Cultur gewahrt und es macht ihren höchsten Ruhm aus, daß sie Cultus und Cultur verband. In den romanischen Ländern ist zwar die Revolution in Permanenz, aber daran sind nicht die Katholiken schuld, sondern die Logen (Heiterkeit), eine Internationale schlimmer, als die des Petroleums. (Beifall im Centrum.) Für die Schule hat die Geistlichkeit mehr gethan, als die modernen Schulinspectoren. Schließlich legt der Redner seine Anschauung über die Entstehung der Bulle: unam sanctam und die vom Abg. v. Schulte angezogenen Ketzergerichte dar. Wenn ein solches des 18. Jahrhunderts unwürdige Gesetz durchgehen werde, hofft er von dem erhabenen Beispiel, das die katholische Geistlichkeit geben werde, die wohlthätigsten Folgen.

Abg. v. Saucken-Tarputschen will dem Vorredner auf das von diesem betretene Gebiet nicht folgen, sondern nur über die Stellung sprechen, welche die liberalen Parteien einnehmen. Hr. Reichensperger hat ausgesprochen, daß es ihm die Schamröthe in's Gesicht treiben würde, wenn die Liberalen für das Gesetz stimmen würden. Ich will dem gegenüber constatiren, daß die liberalen Parteien sich entschieden im Widerspruch befinden mit den Anschauungen der katholischen Geistlichen über die Kirchengesetze. Ich gebe zu, daß es Fälle gibt, in denen das Gewissen in bestimmten Fällen sich den gesetzlichen Bestimmungen nicht beugt. Für diese Fälle hat der Staat die Mittel, um es zu mahnen (sic), sich dem Gesetze zu beugen. Es ist vorhin gesagt worden, der Kampf nehme immer mehr den Charakter eines Culturkampfes an, nun ich kämpfe für die Freiheit des Individuums gegenüber dem blinden Autoritätsglauben; ich kämpfe für die Befreiung von der Priesterherrschaft (Heiterkeit im Centrum). Die Vergötterung eines Menschen, der wie andere geboren ist, und sich anmaßt, unfehlbar zu sein, muß beseitigt werden (Widerspruch im Centrum). Der Zustand, daß ein Mann, der außerhalb des Landes ist, bestimmt, was nach dem Gewissen zu glauben ist, halte ich für eine Expatriirung der Gewissen des deutschen Volkes. Der Staat hat sich nicht um die Kirche, den Glauben und das Gewissen des Einzelnen zu kümmern, aber er hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Kirche nicht die Gewissensfreiheit der Staatsangehörigen unterdrückt. Die Fortschrittspartei hat seither die Regierung in dem Kampfe gegen die Hierarchie unterstützt, in Bezug auf dieses Gesetz wird sie jedoch nicht mit der Regierung gehen können; sie hofft aber, daß die Regierung geneigt sein wird, auch den Wünschen und diesen Ansichten der liberalen Partei nach Möglichkeit zu entsprechen. Ich persönlich stehe auf Seiten der hier vom Regierungstisch ausgesprochenen Ansichten. Wenn die Regierung einen Kampf anfängt, dann muß er scharf und kurz sein; denn siegen muß die Regierung und der Clerus sich unterwerfen. Es gibt keinen dauernden Frieden hier ohne die vollständige Niederwerfung. Einer von beiden, Regierung oder Clerus, muß unterliegen, und da die Regierung nicht unterliegen darf, so muß der Clerus unterworfen werden. Ich hoffe aber, daß diese Gesetze nur einen provisorischen Charakter haben.

Abg. Bayrhammer (Württemberg, Centrum). Meine Herren, Sie haben schon oft Ausnahmegesetze gemacht, und Sie waren dann die ersten, die darunter fielen. Das vorliegende Verbannungsgesetz ist eine Institution des absoluten, omnipotenten Staates. Wenn man auf dem eingeschlagenen Wege weitergeht, so wird das allgemeine religiöse Bewußtsein tief erschüttert werden und doch sollte man die im Volke wurzelnden religiösen Anschauungen schonen. Es handelt sich hier um ein sogenanntes politisches Verbrechen, auf welches die Strafe der Verbannung gesetzt werden soll. Unmöglich kann man aber eine Strafart durch Reichsgesetz festsetzen, wenn das Verbrechen selbst nicht nach einem Reichsgesetze unter Strafe fällt und es ist überhaupt kein Verbrechen, seine religiöse Ueberzeugung festzuhalten; im Gegentheil, das ist ein Grundrecht, welches alle freien Völker als den Talisman ihrer Freiheit angesehen haben. In Religionssachen müssen Strafbestimmungen vermieden, muß der Weg der Verständigung betreten werden. Selbst ein so absoluter Herrscher wie Napoleon I. hat es für gut befunden, Frieden zu schließen mit der Kirche und auch Sie würden gut thun, den Weg der gütlichen Vereinbarung einzuschlagen. Durch die Maigesetze haben Sie der Kirche nur Triumphe bereitet und dasselbe werden Sie mit diesem Gesetze erreichen.

Abg. Graf v. Frankenberg vertheidigt die Vorlage; seine politischen Freunde und er stehen auf demselben politischen Standpunkte, welchen vorher der Regierungs-Commissar kurz und treffend gekennzeichnet habe. Redner verweist in seinen Ausführungen auf die Geschichte des Mittelalters, bleibt aber wegen seines schwachen Organes hierbei im Zusammenhange auf der Journalisten-Tribüne unverständlich. Zu dem concreten Gegenstande zurückkehrend, verweist Redner auf die Nachsicht und das Entgegenkommen, das Preußen der römischen Curie gezeigt habe. Im Jahre 1869 habe er es selbst aus dem Munde des Papstes gehört, daß der Papst allen Grund habe, mit dem Verfahren Preußens vollkommen zufrieden zu sein. (Hört! hört!) Der Redakteur eines katholischen Blattes habe allerdings aus dem desfallsigen Bericht diese Bemerkung gestrichen, weil ihm, wie er sagte, eine solche Mittheilung nicht passe. (Bewegung, Hört! hört!) Als der Kaiser aus Frankreich zurückkehrte, da war die erste Aeußerung, die er seitens der Clericalen auf die Neugestaltung Deutschlands und der deutschen Verhältnisse empfing: die Bildung der Centrumsfraction. Diese habe es seither zu ihrer Aufgabe gemacht, den Bestrebungen der Regierung nach allen Seiten hin entgegenzuarbeiten. Um die Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit, den Landesgesetzen gegenüber entschiedenen Widerspruch entgegenzusetzen, abzuschwächen, hält Redner den Erlaß des vorgeschlagenen Gesetzes als durchaus geboten. Dieses Gesetz sei ohnehin viel milderer Natur als die bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen, denn wenn die letztern von Inhaftirung u. s. w. sprechen, so kenne das neue Gesetz nur die Externirung oder die Landesverweisung. Wenn Abg. Jörg gestern gesagt habe, es sei nothwendig, daß ein allgemeines europäisches Recht geschaffen werde, so stimme er damit vollständig überein, halte es aber für nothwendig, daß dann zuerst bei dem Kirchenrechte begonnen werde. Nach dem Kriege von 1866 sei den Süddeutschen keine Demüthigung auferlegt worden, sondern es seien Verträge abgeschlossen worden, die, als im Jahre 1870 der Krieg von neuem ausbrach, zu der Einigung Deutschlands führten. Dieselben Männer, die damals an der Spitze des Vaterlandes gestanden, ständen auch heute noch an dieser Stelle, und wenn dieser Kampf zu Ende geführt sein wird, werde man den Katholiken die Hand zur Versöhnung reichen. (Beifall! Zischen im Centrum.)

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird mit großer Majorität angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Reichensperger (Olpe) und Dr. Windhorst. Dann beschließt das Haus, den Gesetzentwurf durch Berathung im Plenum zu erledigen. Für die Verweisung an eine Commission erhob sich nur die Centrumsfraction.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. April. Das Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 16 vom 23. d. M. enthält Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: das Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Dänemark wegen wechselseitiger Unterstützung Hilfsbedürftiger betr.

ʒ **Radolfzell**, 24. April. Der durch die „Landeszeitung" und die „Janusthesen" bekannt gewordene Pfarrer Joseph Dilger in Ueberlingen a. R. bekannte sich noch im Jahre 1871 vor seiner Kirchenbehörde nach reiflicher Prüfung zu allen Glaubenslehren der Kirche, insbesondere zum Dogma der Hierarchie, des unfehlbaren, kirchlichen Lehramts, der bischöflichen Weihe- und Regierungsgewalt. Er bekannte, daß er an die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes glaube und dieselbe lehren werde, und sprach sich gegen jene Januslehre und deren Urheber aus. Er wurde 1871 nicht Lehramtspraktikant und ist es bis heute nicht. Von einigen seiner Pfarrkinder wurde er im vorigen Monat wegen dienstlicher Ausschreitungen angeklagt. Am 19. d. M. erklärte er in der Pfarrkirche in Ueberlingen a. R., daß er die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes leugne. Er werde zwar vom hochw. Herrn Bischof excommunicirt werden (bekanntlich tritt hier die Excommunication ipso facto ein), er habe aber den Staatsschutz. Darauf stützt sich jetzt derselbe Herr Dilger, der noch 1871 Janusthesen als häretisch und schismatisch, die Disciplin, die Heranbildung und Bestellung der Kirchendiener als der Kirche zustehend, den recursus ab abusu als Zerstörung der kirchl. Disciplin erklärte und versicherte, daß die bevorstehenden Stürme ihn an der Seite seines Bischofs finden werden. Jetzt ist er

der erste aus dem badischen Curatclerus, der sich als „Altkatholik“ erklärt hat.

✢ **Aus dem Mittelland**, 24. April. In Nr. 32 den „Bühler Wochenblattes“ lesen wir eine Rede, die Hr. Hamp am 16. d. M. im Raben in Bühl gehalten hat. Wegen den Ungeheuerlichkeiten, gelinde gesagt, die da Hr. Hamp zum Besten zu geben sich bemüßigt fand, soll diese „Rede“ nicht mit Stillschweigen übergangen werden. „Sollen wir uns gegen das Dogma (von der Unfehlbarkeit) ereifern, mit dem man selbst in den ultramontanen Kreisen jetzt nichts mehr anzufangen weiß“ . . . Und weiter: . . . „Jeder ehrlich denkende Mann, auch wenn er auf Seite der Gegenpartei steht, gibt zu, man wolle diese unzählige Verirrung auf sich beruhen lassen“. Aber Hr. Hamp, wie kann ein „ehrlich denkender Mann“ so etwas behaupten!? Nicht ein einziges Aktenstück, nicht einen einzigen Artikel kann Hr. Hamp beibringen, worin gesagt wäre, man gebe zu, man wolle diese unselige Verirrung (sic!) auf sich beruhen lassen — „und man wisse nichts damit anzufangen“ oder „dies Dogma widerspreche aller Vernunft“, wie Hr. Hamp noch sagte. Hinausreden, ohne einen Beweis beibringen zu können — wie heißt man das im nüchternen Zustande? Zweitens setzt sich Hr. Hamp durch seine Behauptung, man wolle weder von Seiten der sog. Altkatholiken noch von Seiten der Katholiken etwas von der Unfehlbarkeit wissen, in direkten Widerspruch mit manchen sog. Altkatholiken, die noch steif und fest behaupten, nur wegen der Unfehlbarkeit seien sie von der kath. Kirche abtrünnig geworden. Und das behauptet auch von jenen 23 im Raben Unterschriebenen mehr als einer.

„Wäre die Unfehlbarkeit durchgedrungen, wie man hoffte, . . . dann hätte man dafür gesorgt, daß uns das Wort gründlich entzogen worden wäre.“ Nun, die Unfehlbarkeit ist in der That „durchgedrungen,“ und hätten sich Regierungen nicht um das Wickelkind, „Altkatholicismus“ genannt, angenommen, dann hätte man Hrn. Hamp das Wort gar nicht zu „entziehen“ brauchen, er hätte von selbst geschwiegen. Oder will das Häuflein sog. Altkatholiken wirklich sich dem Wahne hingeben, die Unfehlbarkeit sei nicht durchgedrungen? „Spätere Historiker“, so läßt sich Hr. Hamp weiter vernehmen, „werden die gegenwärtige Kirchenregierung einmal das non possumus-Pontificat nennen.“ Ein jedes Pontificat seit dem hl. Petrus ist ein non possumus-Pontificat; aber mit vollem Rechte werden spätere Geschichtschreiber die sog. altkathol. Geistlichen — possumus-Geistliche nennen, denn die sog. altkath. Hochwürden können Alles, was der — Staat befiehlt. Würde heute ein Minister befehlen, sie sollten die Messe in deutscher Sprache lesen, bis morgen früh würden schon alle unisono ausrufen: possumus — wir können's thun u. s. f. Herr Hamp spricht weiter von „heiligsten Gewissenspflichten“, welche die kath. Bischöfe binden. Was für „Gewissenspflichten“ binden aber jene sog. Altkatholiken, die ihre Ostern nicht machen, ein halbes Jahr keine Kirche im Innern sehen ꝛc.?

„Preußen sieht sich zur Vermeidung von Chikanen und Plackereien von Seiten ultramontaner Pfarrer genöthigt, die sog. Civilehe einzuführen.“ Aber Hr. Hamp unterläßt, sehr pfiffig! — zu erwähnen, daß der preußische Staat mit denselben ultramontanen Pfarrern Jahrzehnte lang im tiefsten Frieden lebte — ohne alle Chikane und Plackereien. Die Ursache der jetzigen „Plackereien“ liegt also beim Staate, nicht bei den Geistlichen.

„Wem das nicht klar ist, an dessen Verstand ist“, um mit Herrn Hamp zu reden, „billig zu zweifeln.“ Oder kann Jemand beweisen, das kirchliche Ehegesetz sei in Preußen abgeändert worden! Hr. Hamp bemüht sich mit bekannten afrikanischen Missionserfolgen — die Bischöfe als boshafte Herren zu charakterisiren, die wohl könnten, wenn sie nur wollten, und das Gewissen sei gar nicht bei den Kirchengesetzen in Mitleidenschaft gezogen. Zur näheren Erklärung wird die Civilehe bei den Haaren herbeigezogen, und die Bischöfe könnten auch den so rigorosen preußischen Kirchengesetzen gegenüber auf gleiche Weise nachgeben wie schließlich in der Civilehe. Herr Hamp redet leider auch wieder vom Institut der Civilehe, ohne sich seiner Worte auch nur annähernd klar bewußt zu sein. Seit wann und wo hat je ein Bischof gesagt: Ihr Katholiken dürft euch der bürgerlichen Eheschließung um des Gewissens Willen nicht fügen, auch wenn die kirchliche Trauung euch nachher noch zu Theil werden kann! Die Bischöfe haben vielmehr nur einfach ihren Protest erhoben gegen die sog. Civilehe als eine nutzlose „Plackerei“, und auf die Folgen der obligaten Civilehe hingewiesen. Man höre aber folgenden Satz Hamp's und staune: „Preußen verlangt in den Kirchengesetzen nichts anderes, als was in Bayern, in Württemberg und sonst schon lange unangefochten besteht.“ Ein Mann, der solche Unwissenheit an den Tag legt, sollte doch wieder in seine Zelle zurückkehren, die er verlassen hat.

Wüßte Herr Hamp ferner, daß in dem zur Diöcese Münster gehörigen Oldenburg durch gegenseitiges Uebereinkommen, von dem man aber in Preußen nichts wissen will — zwischen Staat und Kirche gewisse Punkte geordnet wurden, so hätte er seine bezügliche Expectoration gewiß sich erspart. Ebenso widersinnig ist das, was Hr. Hamp vom hochwürdigsten Bischof von Freiburg sagt: „Für Baden kann man in Freiburg, für die paar Pfarrstellen im Hohenzollern'schen kann man in Freiburg wieder nicht!“ Hr. Hamp wolle zugeben, daß diese Behauptung einen baaren Unsinn enthält. Ja in Baden kann der Bischof Vicare und Pfarrverweser anstellen ganz frei, ganz ungestraft; in Hohenzollern aber wurde der hochw. Bischof wegen Anstellung, resp. Anweisung von zwei Pfarrverwesern zu bekannten Strafen verurtheilt. Der Herr Bischof macht in Baden wegen Anstellung von Vikaren und Pfarrverwesern gar keine Anzeige beim Ministerium — das Kirchenblatt bringt nur die Nachricht davon. In Hohenzollern aber wird der Bischof wegen Unterlassung von bezüglichen Anzeigen schwer gestraft —: wie kann man da zwischen Baden und Hohenzollern eine Parallele ziehen und dem Bischof eine Inconsequenz vorwerfen?

Herr Hamp hat beim Einstudiren seiner Rede offenbar auch auf das Erscheinen von Frauen gerechnet und deßhalb folgenden Satz sich vorgemerkt: „Fragen wir die Frauen, was sie eigentlich im römischen Lager halte, so ist ihrem letzten Kerne nach ihre Antwort, daß sie nicht ewig verloren gehen wollen.“ Es war aber nur eine Frau erschienen.

Zum Schlusse muß noch der deutsch-französische Krieg aufspazieren. „Die Franzosen haben es erfahren, wie es der Deutsche gekonnt, die Errungenschaften dieses staunenswerthen Könnens . . . sollen uns nicht durch Zwiespalt unter Freunden, in Familien zerstört werden. Darum: Auf zur Bildung von altkatholischen Gemeinden“ ꝛc. Also weil wir Deutsche die Franzosen besiegt haben, deßhalb können wir auch altkatholisch werden. Das ist aber eine Logik, wie wenn einer sagte: das Pfund Butter kostet 36 kr., also kostet das Klafter Tannenholz 14 fl. Nach dieser äußerst ungeschickten Excursion auf's politische Gebiet sucht Herr Hamp diesen „wunden Fleck“ seiner Bühler Rede unter den Mantel von einigen Phrasen zu verstecken, z. B. deklamirt Hr. Hamp: „Pflanzen wir den Sinn für die religiöse Freiheit in den Gemüthern der Jugend und wir haben der Freiheit des Vaterlandes die unüberwindlichste Stütze geschaffen“! ꝛc. Da es sich nach Hamp von keiner Seite mehr um die Unfehlbarkeit handelt, und es anderseits aus Hamp's Bühler Rede gar nicht klar werden will, gegen was er eigentlich kämpft, so wäre ein rückhaltloses Glaubensbekenntniß dessen, was der altkatholische Apostel Hamp und die Seinigen eigentlich glauben, dringend geboten. Möge Herr Hamp recht oft so wohldurchdachte Reden halten wie in Bühl am 16. April und er wird den Katholiken große Dienste leisten, nur bei drückender Hitze möge er seinen Eifer etwas zügeln, sonst werden die getreuen Schäflein des Einschlafens während seines Vortrages sich nicht erwehren können. Fürwahr, dem altkatholischen „Dunst und Nebel gegenüber bedarf die Welt mehr als je der Klarheit.“

† **Aus Baden**, 23. April. Der „altkatholische“ Pastor Johann Rieks in Heidelberg, gebürtig aus Bruchhausen bei Höxter, Diöcese Paderborn, wurde schon im dortigen Priesterseminar wegen seiner zweifelhaften Richtung einige Zeit zurückgestellt. Als er seinem Bischof versichert hatte, er nehme das Dogma über das unfehlbare Lehramt des Papstes an, wurde er zum Priester geweiht. Er weigerte sich, einen ihm angewiesenen Posten anzunehmen, ging nach dem Elsaß, war Lehrer am Lyceum in Colmar und ließ sich in neuester Zeit als „altkatholischer Pfarrer“ in Heidelberg anstellen. Man nennt ihn hier „Doctor und Professor gar“ — mit welchem Recht ist gar nicht klar. Der hochwürdigste Herr Bischof von Paderborn hat diesen Priester suspendirt, ihm die Ausübung jeder priesterlichen Function untersagt und ihn als aus der katholischen Kirche ausgeschlossen (excommunicirt) erklärt.

Berlin, 23. April. Reichstagssitzung. (Schluß.) Im weiteren Verlaufe der Debatte nimmt der badische Bundesrathsbevollmächtigte Ministerialpräsident v. Freydorff das Wort. Derselbe hebt hervor, daß Baden seit 20 Jahren bestrebt sei, den Uebergriffen der römischen Hierarchie entgegenzutreten, zählt die bezüglichen badischen Gesetze auf und schließt unter dem Beifall des Hauses: „Wenn etwas geeignet war, die Reichstreue der Süddeutschen zu befestigen, so war es das Vorgehen Preußens im Kampfe gegen die Uebergriffe der katholischen Hierarchie.“ Nach sechsstündiger Debatte wird § 1 unter Ablehnung des Amendements Hoverbeck, aber Annahme des Antrags Meyer (Thorn) angenommen. Da die zweite Lesung des Kirchendienergesetzes heute nicht beendigt wurde und die dritte Lesung des Gesetzes wegen der am Montag stattfindenden Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses voraussichtlich erst Dienstag erfolgen kann, dürfte der Reichstag wahrscheinlich erst am Dienstag geschlossen werden.

Berlin, 24. April. Der Reichstag genehmigte den Gesetzentwurf über Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt in erster und zweiter Lesung, Alsdann wurde die zweite Berathung des Kirchendienergesetzes fortgesetzt und § 2 mit dem Amendement Mayer (Thorn) angenommen. Zu § 3 spricht Schüttinger gegen das Gesetz Namens 32 „mit katholischem Bewußtsein gewählter bayerischer Abgeordneter.“ Der bayerische Bundescommissar Riedel führt nochmals aus, daß in keiner Weise den bayerischen Reservatrechten durch das Gesetz etwas vergeben sei, Bayern werde sich durch solche Angriffe nicht abhalten lassen, dem Reiche zu geben, was des Reiches sei. (Lebhafter Beifall.) Paragraph 3 des Kirchendienergesetzes, sowie der von Meyer (Thorn) beantragte §. 4 werden gleichfalls angenommen. — Es folgt darauf die dritte Lesung des Preßgesetzes. Marquardsen empfiehlt die von der früheren Preßgesetzcommission vereinbarten neuen Amendements. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Delbrück, erklärt Namens des Bundesrathes dessen Einverständniß mit diesen Anträgen und mit dem von Schwarze gestellten Antrage, wonach der Vorschlag der Commission betreffs Aufhebung des Zeugnißzwanges der Redacteure in Wegfall kommt. (Die Sitzung dauert fort.)

Ausland.

Wien, 23. April. Debatte des Gesetzes betreffs Regelung der Beiträge zum Religionsfonds. In der Generaldebatte sprechen Lobkowitz und die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg gegen, Baron Hein für die Vorlage. Der Cultusminister erklärt den Cardinälen gegenüber, das Einverständniß mit dem Episcopat sei wiederholt erfolglos angestrebt worden, bis in die neueste Zeit seien Anträge Seitens des Episcopats gemacht worden, zu deren Beantwortung die Regierung nur das vorliegende Gesetz für geeignet erkannt habe, es handle sich nicht um Confiscation, sondern lediglich um Aufbesserung der Lage des niederen Seelsorgeclerus. Der Eintritt in die Specialdebatte wurde dadurch mit 66 gegen 20 Stimmen beschlossen.

Wien, 24. Apr. Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf betreffs der Deckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus in der Fassung des Ausschusses angenommen. Bezüglich des ersten confessionellen Gesetzes ist zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus nunmehr ein conformer Beschluß erzielt.

Madrid, 23. April. Die Carlisten haben alle von ihnen gemachten Gefangenen freigegeben. Die Nachricht, daß in Madrid eine Anzahl von als Carlisten bekannten Personen verhaftet sei, ist unbegründet.

† Kirchliche Nachrichten.

Pfarrer Julier in Mühlhausen wurde auf die Pfarrei Zuzenhausen präsentirt.

Gustav Brugier, Beichtvater am Lehrinstitut in Rastatt, wurde zum Münsterpfarrer in Constanz ernannt.

Pfarrer Paul Stutz in Urberg wurde auf die Pfarrei Büßlingen designirt.

[] **Karlsruhe**, 25. April. Wir erhalten soeben die Trauerkunde, daß der Präsident des katholischen Oberstiftungsrathes Herr Schaible gestern Abend gestorben ist. Die Beerdigung findet morgen Nachmittag 4 Uhr statt.

Briefkasten.

Nach S. Die Frage kann Ihnen erst beantwortet werden, wenn unser Redakteur von einer kleinen Reise zurückgekehrt sein wird. D. Exp.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London.“

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich bei allen Krankheiten, die der Medicin widerstehen: nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt:

Certificat Nr. 73,621. Wien, 1. Februar 1871.

Unendliche Dankbarkeit gegen Sie veranlaßt mich, Ihnen diese Zeilen zu schreiben. Ich war seit vier Monaten von einem furchtbaren Asthma geplagt; Niemand konnte mir Erleichterung verschaffen, bis ich auf den Rath eines Freundes Ihre ausgezeichnete Revalescière nahm, die mich von dem Uebel gründlich befreite. Felix Baron v. Clarow.

Certificat Nr. 65,715. Paris, 11. April 1866.

Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, onnte weder verdauen noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung überwältigt. Sie befindet sich ganz wohl durch die Revalescière, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, beruhigten Nerven, erfrischendem Schlaf und festem Fleisch, nebst einer Fröhlichkeit, der sie längst fremd war. H. de Montlouis.

Certificat Nr. 73,716. Baden bei Wien, 14. Juli 1871.

Lange zögerte ich, meinen Namen als öffentliches Zeugniß hinzustellen; doch meine Dankbarkeit half endlich über diese Scrupel hinweg, und von vollem Herzen bezeuge ich zum Wohle aller Leidenden, daß, nachdem meine Frau sowohl als ich lange Zeit hindurch an Appetitlosigkeit, ich insbesondere an Erbrechen nach dem Essen und peinigender Schlaflosigkeit litten, wir endlich nach vergeblicher ärztlicher Hülfe zu Ihrer Revalescière unsere Zuflucht nahmen und nach erst einmonatlichem Gebrauche wie neugeboren uns wohlbefinden und Ihrer recht dankbar erwähnen.

Hugo Baron v. Dunay, Gutsbesitzer.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe** bei **Th. Brugier**, Großherzoglichem Hoflieferanten **Louis Dörle**, u. **Paul Mayer**, **R. Schnupp**, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leo Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schil., Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Niederlage
von Unterkleidern aus Gesundheitskrepp
bei
Leopold Sigwarth,
3.3. Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg i/B.**

Beseitigung des Hustens und Kräftigung des Körpers.

Walpershofen, den 6. Februar 1874.

„Geehrter Herr Zickenheimer. Ihr Trauben-Brust-Honig hat mich vor 2 Jahren von einem lästigen Husten so vollständig befreit, daß ich mich wie „ein junger Mann gestärkt fühlte. Da ich mir durch eine neue Erkältung „wieder Husten zugezogen, so bitte (folgt Bestellung). Hochachtungsvoll **J. Krauß**, „Lehrer zu Walpershofen, Poststation Hensweiler, Kreis Saarbrücken.“

Seit einer Reihe von Jahren bestätigt sich die Erscheinung, daß diejenigen Leidenden, welche den „Trauben-Brust-Honig“ längere Zeit gebrauchen, auffallend an Körperfülle zunehmen, was begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß dieses Haus- und Nährmittel die wesentlichsten Bestandttheile der Weintraube enthält. Als Nahrungs-, Genuß-, Vorbeugungs- und Hausmittel für Gesunde sowohl als für Leidende, Geschwächte, Reconvalescenten und kränkliche, schwächliche Kinder steht der genannte segensreiche Saft, diese Eigenschaften in sich vereinigend, einzig da. Verkaufsstellen in 3 Flaschenfüllungen in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier**, Waldstraße 10, und bei den Herren **J. Küst**, Langestr. 54; **Adolf Schnupp**, Langestraße 233; **Paul Meyer**, Erbprinzenstraße 2a. In Mühlburg bei **Heinrich Frey**, in Durlach bei **Ludwig Reißner**, und in Mannheim bei **Th. Brugier**, Z.6 Nr. 3, Neckarhafenstraße.

Jede Flasche ist mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke versehen, sowie mit einer Gebrauchs-Anweisung in welcher die Verpackung und der Preis der einzelnen Flaschen genau angegeben sind. Attestprospecte ebenfalls gratis. Die Flaschen sind mit Metallkapseln verschlossen, welche den Firmastempel der Fabrik tragen.

KREUZWEGE
in Oelgemälden und Oelfarbendrucken.

Unterzeichnetes Institut empfiehlt **Musterstationen** zum Vergleiche mit anderen Erzeugnissen zur geneigten Einsicht und trägt bei Bestellung das Porto.

Es ist sicherlich Absicht der betreff. P. T. Käufer, ein der kirchlichen Würde entsprechendes Kunst-Product zu erhalten; daher die geringe Mühe des Vergleiches gewiß nicht unlohnend sein dürfte, zudem dadurch keine Verbindlichkeit entsteht, Auftrag zu ertheilen.

Ebenso werden Altargemälde und Statuen geliefert. Kataloge gratis und franco.

F. Gypen's Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**

6.5

Bäckerladen
entweder sogleich od. bis zum 1. Mai zu vermiethen. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Die Verwandten eines Frauenzimmers aus sehr guter Familie, welche wünschen, daß dasselbe sich verheirathe, suchen auf diesem Wege eine passende, standesgemäße Parthie. Dasselbe ist Ende zwanzig, katholisch, sehr brav und gebildet, und bekommt ein Vermögen von 11- bis 12,000 fl. Katholische Herren im Alter Ende dreißig bis Anfangs vierzig mit fester Anstellung als Staatsdiener, welche sich zu melden wünschen, belieben sich an Chiffre J. B. St. poste restante Mannheim zu wenden. Nur ernstlich gemeinte Anträge werden berücksichtigt.

Es wird für ein jüngeres Mädchen eine Stelle als **Ladenjungfer** gesucht, am liebsten in einem Kurz- und Ellenwaaren-Geschäft. Dasselbe würde sich in besseren häuslichen Arbeiten auch gerne noch weiter ausbilden. Gefällige Offerten mit Beischluß einer Freimarke befördert unter A. V. S. Nr. 29 die Exped. d. Bl.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu. Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. H. Sternberg,
Bankgeschäft. **Frankfurt a. M.**

Hausverkauf.

Karlsruhe. Ein größeres, sehr gut rentirendes Haus **in schöner Lage, Mitte der Stadt**, mit Einfahrt, **großem Hof**, guten Kellern ꝛc., durch seine sehr **günstige Lage** und Räumlichkeiten sowohl für Ladengeschäfte **und jedes größere Geschäft**, als auch **für Private als vorzügliche Kapitalanlage geeignet**, ist der Unterzeichnete aus freier Hand unter ganz annehmbaren Kauf- und Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen beauftragt. Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft:

Adolph Goldschmidt,
Zähringerstraße 79 in Karlsruhe,
täglich v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.

Gastwirthschaft mit Caffee und Gartenwirthschaft

neben dem Bahnhof einer Stadt in Baden zu verpachten. Näheres bei der Exp. d. Bl. 2.1

Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter junger Mann, welcher Lust hat, die **Gärtnerei** zu erlernen, kann sogleich in die Lehre eintreten bei Gärtner **Eisinger**, Kriegsstraße Nr. 122 in Karlsruhe.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 26. April. Elfte Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. Erstes Gastspiel der Frau Bertha Ehnn, kaiserl. königl. Hofopern- und Kammersängerin zu Wien: **Margarethe.** Große Oper mit Balket in 5 Akten. Musik von Ch. Gounod. Margarethe: Frau Ehnn. Anfang 6 Uhr.

Dienstag 28. April. 2. Quartal. 58. Abonnementsvorstellung. **Maria Magdalena.** Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang halb 7 Uhr.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 24. April.

Staatspapiere.		pr. comptant.
Preußen	4½% Consol. Oblig	— P
	4½% do.	—
	4% do.	— G
Baden	5% Obligationen	104 G
	4½% do.	— G
	4% do.	98⅛ P
	3½% do. v. 1862	91½ G
Bayern	4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	101⅜ b
	4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅜ b
	4% „ „ 1jähr.	97⅞ P
Württemberg	5% Obligationen	105 G
	4½% „	101⅛ G
	4% „	97⅞ P
Nassau	4½% Obligationen	— G
	3½% do.	93 G
Sachsen	5% do.	105⅜ G
Gotha	5% do.	— P
Gr. Hessen	5% do.	99¾ G
	4% do.	97¾ P
Oesterr.	5% Silberrente S. 4½%	66½ b
	4% Papierrente S. 4½%	62⅝ P
	do. do.	62¼ G
	5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70¼ G
Rußland	5% Oblig. v. 1871	97 G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	97⅜ G
Belgien 4½% Obligationen	103¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅛ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96½ G
4% „ „	— P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	— G
6% „ 1885r v. 1865	101¼ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18⅝ P
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95½ b
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112¼ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¼ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	374½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1009 G
5% do. Creditactien, fl. 160	224 b
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	213 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163 G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	178¼ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110⅝ P
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133¾ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	332½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86½ G
3% do. do.	49¼ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	— b
5% do. do. 2. Emiss.	84½ b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	81¼ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¾ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104 G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	103¾ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65¾ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	47 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112½ b
Badische 35-fl.-Loose	69⅞ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅝ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— b
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72 G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15⅜ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93⅜ G
„ 5% 500 do. do. 1860	96⅜ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	159 b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¾ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼ G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99¾ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94¼ b
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	118¾ b
Mailand „	83 b
Paris „	94⅛ b
Wien „	105⅛ b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.35 -37
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.45 -47
Ducaten	„ 5.30 -32
20-Frankenstücke	„ 9.26½-36½
Engl. Sovereigns	„ 11.50 -52
Russ. Imperiales	„ 9.40 -42
Dollars in Gold	„ 2.25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.